

## Gottesdienste im Freien an den Weihnachtstagen 2020

### **Empfehlungen für die Kirchengemeinden im pfälzischen Teil der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)**

**Stand: 15. Dezember 2020**

Der Arbeitskreis für Liturgie der Evangelischen Kirche der Pfalz hat Anfang September 2020 eine Ideensammlung für Festgottesdienste (in Kurzform) in Corona-Zeiten herausgegeben und im Internet und Intranet veröffentlicht.

Wir erwarten ein großes Bedürfnis vieler Menschen an gottesdienstlichen Angeboten während der Weihnachtsfeiertage. Deshalb wurde im Blick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie empfohlen, Gottesdienste an den bevorstehenden Festtagen vor allem im Freien und wo möglich ökumenisch durchzuführen. Im Folgenden finden Sie dazu eine Handreichung – unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, die sich jederzeit wieder ändern können.

Die Empfehlungen berücksichtigen die Rechtslage nach der 14. Corona-Bekämpfungsverordnung. Wir empfehlen, rechtzeitig eine Abstimmung mit der zuständigen Ordnungsbehörde vorzunehmen. Auf überregionale Werbung soll verzichtet werden.

**Wichtig:** Sind Besucherzahlen zu erwarten, die zu einer Auslastung der Platzkapazitäten führen könnten (z. B. bei Weihnachtsgottesdiensten, Altjahresabend u. ä.), ist zwingend eine Anmeldeerfordernis einzuführen, d. h. es ist ein System zu praktizieren, mit dem sich Gottesdienstbesucherinnen und -besucher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze anmelden können. In jedem Fall sind Großveranstaltungen zu vermeiden, bei denen mit Menschenansammlungen vor und nach dem Gottesdienst zu rechnen ist. Als Anhaltspunkt kann eine Faustregel von 5 qm pro Person bei Freiflächen dienen.

### A. Entwürfe für Kurzgottesdienste

Sie finden diese unter folgendem Link:

<https://www.evkirche-pfalz.de/aktuelles-und-presse/aktuelles-und-angebote-in-zeiten-des-corona-virus/> > Festgottesdienste (Ideen und Tipps für Erntedank bis Weihnachten)

### B. Bei der Planung und Vorbereitung der Gottesdienste im Freien sollte u. a. Folgendes bedacht werden:

1. Die Planung solcher Gottesdienste ist aufwändiger als üblich. Gleichzeitig sollen persönliche Kontakte weitgehend vermieden werden. Wir empfehlen daher insbesondere, die Möglichkeit der Vorbereitung und Abstimmung der Gottesdienstplanung per Video- oder Telefonkonferenz zu nutzen.

2. Ohne den Einsatz zahlreicher Haupt- und Ehrenamtlicher werden die Weihnachtsgottesdienste in diesem Jahr nicht durchführbar sein. Bitte werben Sie rechtzeitig um deren Mitarbeit. Gleichermaßen gilt für musikalisch Mitwirkende.
  3. Suchen Sie geeignete Orte für einen Gottesdienst im Freien aus. Der Ort sollte die Möglichkeit bieten, zahlreichen Personen unter Beachtung der Abstandsregeln eine Teilnahme zu ermöglichen. Optimal sind Orte, die einen getrennten Zugang und Ausgang ermöglichen, evtl. große Festplätze oder Schulhöfe. Die Plätze sollen vor allem abgrenzbar sein (z. B. durch das übliche rot-weiße Begrenzungsband, Bauzäune oder natürliche Begrenzungen).
  4. Bei nichtkirchlichen Liegenschaften ist die Zustimmung des Eigentümers und gegebenenfalls eine Sondernutzungserlaubnis bei der zuständigen Kommune (u. a. Ordnungsamt) einzuholen.  
**Achtung:** Die Kommunalverwaltung genehmigt nicht den Gottesdienst als solchen, sondern nur die Sondernutzung der betreffenden Örtlichkeit und die damit verbundenen Bedingungen!
  5. Wichtig ist, zu klären, welche Ausstattung zusätzlich organisiert werden muss, z. B. Altar, Bühne, Beschallung, Wetterschutz, Beschilderung usw., und welche Kosten damit verbunden sind.
  6. Abhängig von der Größe des vorgesehenen Gottesdienstortes und der erwarteten Anzahl an Teilnehmenden sollte überlegt werden, andere Gottesdienstformen oder mehrere Gottesdienste an einem Tag oder über die Weihnachtstage verteilt anzubieten.
- C. Folgendes Hygienekonzept ist – unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und entsprechend den aktuell für die Landeskirche geltenden Richtlinien für Gottesdienste in der Pfalz in Corona-Zeiten – umzusetzen:
1. Damit der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen aus unterschiedlichen Hausständen eingehalten werden kann, muss die für den Gottesdienst genutzte Fläche mit geeigneten Mitteln eingegrenzt werden (Absperrband, Bauzäune o. a.) und eine zulässige Höchstzahl von Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern festgelegt werden, die sich aus der Größe der Fläche und dem einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m ergibt. Hilfreich ist die Faustregel 5 qm pro Person.
  2. Ab Anfang Dezember können Sie über [www.kirchenplaner.de](http://www.kirchenplaner.de) das Ticketsystem Jesaja.org verwenden, um die Personenbegrenzung zu erleichtern. Alternativ bietet auch [www.webkirche.com](http://www.webkirche.com) ein kostenloses Ticketsystem an.
  3. Ist die unter C. 1 genannte Höchstzahl an Teilnehmenden erreicht, dürfen keine weiteren Besucherinnen und Besucher auf das Gelände gelassen werden. Personen mit Erkältungssymptomen sind abzuweisen.
  4. Eine vorherige Anmeldung und Kontakterfassung ist zwingend erforderlich.

5. Im Eingangsbereich zum Gelände ist darauf zu achten, dass beim Warten auf den Einlass der erforderliche Mindestabstand zwischen Personen aus unterschiedlichen Hausständen eingehalten wird. Im Eingangsbereich sowie zu Beginn des Gottesdienstes ist auf die geltenden Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, kein Gemeindegebet) hinzuweisen.
6. Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Eingangsbereich sollte eine ausreichende Anzahl von Alltagsmasken zur Verfügung stehen. Ein Einlass ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht gestattet. Sogenannte „Visiere“ sind als Schutz nicht ausreichend.
7. **Gemeindegebet ist nicht möglich.** Blätter zum Mitlesen der Texte oder zum Mitsprechen von Gebeten können verteilt werden.
8. Auf dem Gelände ist eine ausreichende Anzahl von durch die Kirchengemeinde beauftragten Haupt- und Ehrenamtlichen bereitzustellen, die als solche durch entsprechende Kleidung (z. B. Warnwesten) oder andere gut sichtbare Hinweise erkennbar sind. Die Beauftragten achten auf die Einhaltung der unter C. 4 genannten Hygienemaßnahmen.
9. Die musikalische Mitwirkung von Vorsängerinnen und Vorsängern bzw. Instrumentalgruppen ohne Aerolsolausstoß (keine Bläser) ist möglich.
10. Liturgisch Mitwirkende haben während des Gottesdienstes **beim Sprechen** keine Maskenpflicht. Sie müssen jedoch einen Abstand von mindestens 4 m zu den ersten Teilnehmenden einhalten. Eine entsprechende optische Trennung zwischen dem Bereich der Mitwirkenden und dem Platz der Teilnehmenden (z. B. durch ein Band) wird empfohlen.
11. Der Gottesdienst sollte aus organisatorischen Gründen ohne Abendmahl stattfinden.
12. „Liturgische Berührungen“, wie z. B. der Friedensgruß, Begrüßungen oder Verabschiedungen per Handschlag müssen entfallen.
13. Kollektenbehältnisse (z. B. Körbchen an den Ausgängen) dürfen wegen des erforderlichen Mindestabstands nicht von Personen gehalten werden. Beim Zählen der Kollekte ist auf den Hygieneschutz zu achten.
14. Der Gottesdienst soll die Dauer von 1 Stunde nicht übersteigen.

Speyer, 15. Dezember 2020